

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 12-1: **Rückblick auf das Jahr der Behinderten**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT

BRIEF AN DEN LESER	1
LESERECHO	2
RÜCKBLICK AUF DAS JAHR DES BEHINDERTEN	5
PULS-AKTUELL	45
ROSINEN AUS DEM BEHINDERTENJAHR	49
CBF-NEUIGKEITEN	50
IMPULS INTERN	52
REGIONALGRUPPEN	53
FERIEN, TREFFEN, TAGUNGEN	54
FLOHMÄRT	56
KONTAKTECKLEIN	57

Photos: Chrigel Iseli und diverse Photoagenturen

Montage: Hans Witschi, Wolfgang Suttner

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Bezüger von ergänzungsleistungen haben seit der 9. ahv-revision 79 anspruch auf volle vergütung der kosten für selbstbehalt der krankenkasse, hauspflegerin oder gemeindeschwester, zahnarzt, ergotherapie (wenn ärztlich verordnet).

Aber nur dann, wenn die monatliche rente unter fr. 734.- beträgt, da dies der höchstbetrag ist für die EL-rente. Ferner werden auch hilfsmittel finanziert. Z.b. massschuhe, brillen, einlagen, bettgalgen. Man benötigt nur ein ärztliches zeugnis. Jede ausgleichskasse gibt darüber auskunft.

Rechnungen können auch alle 3 monate abgerechnet werden. Sie müssen aber vor jahresfrist eingereicht werden (es gilt das rechnungsdatum). Fakturen, die älter sind als ein jahr, werden nicht mehr vergütet: also aufpassen!

Leider war im rechtshandbuch darüber nichts zu lesen. So glauben viele, es gelte immer noch ein selbstbehalt von fr. 200.- im jahr.

Herbert Wohlfart